

3
wollen, bey dem untenstehenden
Forschen sich zu melden haben.

Conclusio.

Ad Notitiam zu publicieren.

H. Dr. Philmann.

No 25.

Konigsamt. Intimatibus nunc solam
agendationis hincfortum vom 23^{ten}
Nov. abhin, das die allerhöchsten
Expolitione wegen Regulierung
der Justizpflege bey Privat-
dominien auf Eynmal nicht anwend-
bar seyn.

Conclusio.

Ad Notitiam zu publicieren.

H. Dr. Mühl.

No 1514. de a. 1787.

Hortweg über dem löbl. Konigsamt.
Christtag vom 20^{ten}, Freitag 20^{ten}
Abt. d. J. zu folgen Inppan in
Anspruch werden solle, ob der
Aeltesten Melantim folgen im
Anwesenheit hiesigen in dem dem
Hofen in der auf augenscheinlich
Anwesenheit dem Jakob Parize
der 1^{te} und Johann Fischer am Man-
gelfast davon zu wissen erlaubt
haben, und das, wenn dieses sich
verhalte, der Inhalt der gemachten
davon und des ganzen zu pflegen,
der folgen mit nimm 3 dägigen
Anspruch zu bestehen, und zum